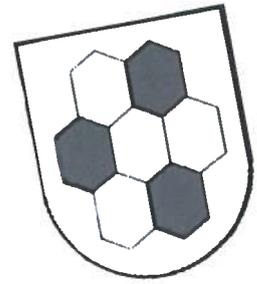


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 29/2020

Datum: 28.10.2020

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
68. Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 04.11.2020	251
69. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bergkamen über die Ersatzbestimmung einer Stadtverordneten im Rat der Stadt Bergkamen	252
70. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bergkamen über die Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten im Rat der Stadt Bergkamen	253

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de



Bergkamen, 27.10.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Mittwoch, 04.11.2020, 17:00 Uhr,

in der Bogenschießhalle des Schützenvereins Kamen, An der Schützenheide 17, 59192 Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung des Altersvorsitzenden	12/0001
2	Bestellung der Schriftführer	12/0002
3	Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen	12/0003
4	Erlass einer Hauptsatzung für die Stadt Bergkamen	12/0004
5	Wahl der stellvertretenden Bürgermeister	12/0005
6	Einführung und Verpflichtung der stellv. Bürgermeister und der Stadtverordneten des Rates der Stadt Bergkamen	12/0006
7	Wahl von Ortsvorstehern	12/0007
8	Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergkamen	12/0008
9	Bildung von Ausschüssen des Rates der Stadt Bergkamen	12/0009
10	Verabschiedung einer Zuständigkeitsordnung	12/0010
11	Einwohnerfragestunde	
12	Anfragen und Mitteilungen	

gez.
Roland Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Bergkamen
über die Ersatzbestimmung einer Stadtverordneten
im Rat der Stadt Bergkamen

Herr Richard Bauer, Präsidentenstraße 26, 59192 Bergkamen, tritt durch Mandatsverzicht sein Mandat im Rat der Stadt Bergkamen nicht an.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NW. 1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, wird als Nachfolgerin

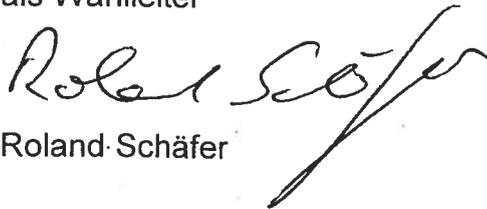
Frau Kerstin Pandel,
Erich-Ollenhauer-Straße 120, 59192 Bergkamen,

festgestellt. Gegen diese Entscheidung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergkamen, 28. Oktober 2020

Der Bürgermeister
als Wahlleiter



Roland Schäfer

B e k a n n t m a c h u n g
des Wahlleiters der Stadt Bergkamen
über die Ersatzbestimmung einer Stadtverordneten
im Rat der Stadt Bergkamen

Frau Naya Wohlgemuth, Goekenheide 6, 59192 Bergkamen, tritt durch Mandatsverzicht ihr Mandat im Rat der Stadt Bergkamen nicht an.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NW. 1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, wird als Nachfolger

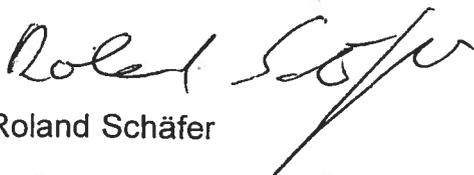
Herr Till Peters,
Kastanienweg 13, 59192 Bergkamen,

festgestellt. Gegen diese Entscheidung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergkamen, 28. Oktober 2020

Der Bürgermeister
als Wahlleiter



Roland Schäfer